

14-1 Checkliste Mindestanforderungen an Arbeitsschutz-Dokumentation

In dieser Tabelle sind Dokumente genannt, die unter bestimmten Voraussetzungen (siehe "Bemerkungen") laut Gesetzen oder Vorschriften der Unfallversicherungsträger vorhanden sein müssen.

In der Spalte ganz rechts können Sie eintragen, ob und wo die genannten Unterlagen vorhanden, abgeheftet bzw. gespeichert sind.

Dokument	Bemerkungen	Siehe ASS-Schritt	Vorhanden? Wo?
Aufgabenübertragung im Arbeitsschutz (Bestätigung der Übertragung von Unternehmerpflichten oder Stellenbeschreibung, die Aufgaben im Arbeitsschutz beinhaltet)	Nötig, wenn Aufgaben rechtsverbindlich an Mitarbeiter übertragen werden sollen.	3	
Bestellung von Sicherheitsbeauftragten	In jedem Fall vorgeschrieben.	3	
Prüfberichte für Brandschutzeinrichtungen (z. B. Feuerlöscher)	Muss vorliegen.	7	
Prüfberichte für Einrichtungen, Anlagen und Geräte	Muss vorliegen.	7	
Bestellung der "Fachkraft für Arbeitssicherheit" oder Beauftragung eines "Sicherheitstechnischen Dienstes"	Muss vorliegen, wenn Mitarbeiter abhängig beschäftigt sind.	8	
Bestellung des "Betriebsarztes" oder Beauftragung eines "Arbeitsmedizinischen Dienstes"	Muss vorliegen, wenn Mitarbeiter abhängig beschäftigt sind.	8	
Ergebnisse arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen	Müssen aufbewahrt werden, sofern arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z.B. nach GUV-V A1/ BGV A1) durchgeführt werden müssen.	8	

Dokument	Bemerkungen	Siehe ASS-Schritt	Vorhanden? Wo?
Protokolle Arbeitsschutzausschuss	Wenn ASA eingerichtet.	8	
Dokumentation der Unterweisung im Arbeitsschutz für neue Mitarbeiter	In jedem Verband / Gemeinschaft vorgeschrieben.	3	
Dokumentation der jährlichen Arbeitsschutzunterweisung für alle Mitarbeiter	In jedem Verband / Gemeinschaft vorgeschrieben.	3	
Gesetzliche Grundlagen im Arbeitsschutz (z.B. Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz)	Müssen in jedem Verband / Gemeinschaft vorliegen, auch für Mitarbeiter zugänglich machen.	10	
BG- und GUV - Vorschriften, die für den Verband / die Gemeinschaft gültig sind (auch z.B. möglich: Zugriff über Internet oder CD-ROM)	Über Unfallversicherungsträger oder Fachkräfte zu erfahren.	10	
Betriebsanweisungen	Individuell prüfen, bei welchen Arbeitsplätzen Tätigkeiten Betriebsanweisungen notwendig sind. Müssen an den entsprechenden Arbeitsplätzen ausgehängt werden.	10	
Gefährdungsbeurteilung	Gefährdungsbeurteilungen müssen in jedem Verband für alle Tätigkeiten Arbeitsplätze durchgeführt werden.	11	
Arbeits- und Gefahrstoffverzeichnis	Muss vorliegen, wenn mit Gefahrstoffen umgegangen wird.	12	

Dokument	Bemerkungen	Siehe ASS-Schritt	Vorhanden? Wo?
Sicherheitsdatenblätter	Müssen für jeden Gefahrstoff im Verband I in der Gemeinschaft vorliegen. Sind beim Hersteller I Verkäufer erhältlich.	12	
Gefahrstoff-Betriebsanweisung	Muss vorliegen, wenn im Verband / in der Gemeinschaft mit Gefahrstoffen umgegangen wird.	12	
Dokumentation der Unterweisung nach Gefahrstoffverordnung, jährlich für alle Mitarbeiter	Muss vorliegen, wenn im Verband / in der Gemeinschaft mit Gefahrstoffen umgegangen wird.	12	
Beurteilung nach Biostoffverordnung	Muss vorliegen, wenn Kontakt zu Patienten, Verletzten oder Kranken vorkommt oder andere Infektionsgefährdungen vorliegen können.	12	
Biostoff-Betriebsanweisung	Muss vorliegen, wenn Kontakt zu Patienten, Verletzten oder Kranken vorkommt oder andere Infektionsgefährdungen vorliegen können.	12	
Dokumentation der Unterweisung nach Biostoffverordnung, jährlich für alle Mitarbeiter	Muss vorliegen, wenn Kontakt zu Patienten, Verletzten oder Kranken vorkommt oder andere Infektionsgefährdungen vorliegen können.	12	
Verbandbuch	Muss in jedem Verband / in der Gemeinschaft vorhanden sein, jede Wundversorgung und jeder Unfall muss eingetragen werden.	13	

Dokument	Bemerkungen	Siehe ASS-Schritt	Vorhanden? Wo?
Unfallanzeigen	Jeder Arbeitsunfall mit mehr als drei Tagen Arbeitsunfähigkeit muss dem Unfallversicherungsträger gemeldet werden.	13	
Notfallplan	Muss aushängen.	13	
Brandschutzordnung, Teil A	Muss aushängen.	13	
Brandschutzordnung, Teil B	Muss vorliegen oder aushängen, wenn sich Mitarbeiter nicht nur vorübergehend im Gebäude aufhalten.	13	